



Kita & Familienzentren im Verbund
Kath. Kirchengemeinde St. Clemens
Hiltrup Amelsbüren

Organisationales Schutzkonzept des Verbundes St Clemens

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/ Leitgedanke
2. Kultur der Achtsamkeit
3. Grundbedürfnisse von Kindern
4. Kinderrechte
5. Partizipation
6. Personal
7. Verhaltenskodex
8. Risiko- und Situationsanalyse
9. Kinderschutz
10. Formen der Kindeswohlgefährdung

Organisationales Schutzkonzept

11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

12. Beschwerdewege

1. Einführung/Leitgedanken

Unsere vier Einrichtungen sollen ein sicherer Ort für alle Kinder jeglichen Alters sein. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns in unseren Kindertageseinrichtungen immer ein sehr wichtiges Anliegen. Der Glaube daran, dass jede Persönlichkeit ein einmaliges Geschöpf ist, prägt unser Handeln in unserer Kirchengemeinde. Jede Person ist mit ihren Bedürfnissen zu achten und zu respektieren. Unser Ziel ist es, an der „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Die katholische Kirchengemeinde St. Clemens Hiltrup Amelsbüren ist Träger von vier Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren. Hierzu zählen die Einrichtungen:

- Kindertageseinrichtung St. Martin / Rehhagen 5, 48165 Münster
- Familienzentrum St. Clemens / Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster
- Familienzentrum St. Marien/ Loddenweg 10 a, 48165 Münster
- Familienzentrum St. Sebastian/ Alte Furt 17, 48163 Münster

Alle vier Einrichtungen tragen eine gemeinsame Verantwortung der uns anvertrauten Kindern. Durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und durch Veränderungen, zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, ob physisch, psychisch oder sexuell, können wir Kinder schützen und stärken. Unser Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Alltag führen. Das Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in

der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird.

2. Kultur der Achtsamkeit (Auszug aus unserem ISK)

In unseren vier Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren wird Kinderschutz gelebt, dass bedeutet für uns: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Um diese Prinzipien umzusetzen, wird in unseren Einrichtungen Wert auf die Kultur der Achtsamkeit gelegt.

Wir möchten offen und tolerant uns und unseren Mitmenschen begegnen. Unsere Haltung soll durch Akzeptanz, Aufrichtigkeit und Wertschätzung geprägt sein. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, egal welcher Herkunft, Kultur, Religion oder Familienkonstellation. Wir nehmen die Gefühle, Gedanken, Persönlichkeiten und Charaktere unserer Mitmenschen an. Um die Kultur der Achtsamkeit in unseren vier Kindertageseinrichtungen zu leben, orientieren wir uns an den Grundprinzipien unseres Leitbildes:

- Akzeptanz, Wertschätzung und Nächstenliebe eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich und bauen auf unseren christlichen Werten auf.
- Bei uns sind alle Familien willkommen.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude.
- Partizipation wird bei uns gelebt. Wir möchten Kinder dazu ermutigen Teil unserer demokratischen Gesellschaft zu werden.
- Jeder darf Fehler machen.
- Die Rechte der Kinder werden gewahrt.

Achtsamkeit innerhalb des Teams wird gelebt, indem...:

- wir uns mit unserem eigenen Verhalten und dem der Anderen auseinandersetzen.
- wir achtsam miteinander umgehen.
- wir eine respektvolle Ausdrucksweise nutzen.
- wir mit den Grenzen der anderen sensibel umgehen.
- wir uns regelmäßig reflektieren.

3. Grundbedürfnisse von Kindern (Auszug aus unserem ISK)

Um den Begriff des Kindeswohls zu bestimmen, sollte man sich mit der Entwicklung der Kinder auseinandersetzen. Der amerikanische Kinderarzt T. Berry Brazelton und der Kinderpsychiater Stanley I. Greenspan entwickelten aufgrund ihrer Erfahrung sehr differenziert „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Für Eltern ist ihr Kind etwas ganz Besonderes. Damit Kinder Vertrauen und Mitgefühl entwickeln können, benötigen sie eine einfühlsame und fürsorgliche Betreuung. Die liebevolle Zuwendung von ihrer Bezugsperson fördert Warmherzigkeit und Wohlbehagen.

Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen dem Kind, seine eigenen Gefühle in Worte zu fassen und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufzunehmen. Zudem bilden sie die Grundlage nicht nur der meisten intellektuellen Fähigkeiten des Kindes, sondern auch für Kreativität und die Fähigkeit zu abstraktem Denken. Auch das moralische Empfinden für das, was richtig und falsch ist, bildet sich vor dem Hintergrund früher emotionaler Erfahrungen heraus.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

Von Geburt an brauchen Kinder eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu gehören ausreichend Ruhe, aber auch Bewegung, medizinische Vorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Zahnpflege) und die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten. Gewalt in jeder Form ist als Erziehungsmittel tabu.

Organisationales Schutzkonzept

Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen gerade durch die Personen, die dem Kind nahestehen, sind mit nachhaltigen Schäden für Körper und Seele des Kindes verbunden.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden. Kinder kommen nicht nur mit unterschiedlichem Aussehen und anderen körperlichen Unterschieden zur Welt. Auch angeborene Temperamenteigenschaften unterscheiden sich stark. Kinder wollen in ihren individuellen Gefühlen bestätigt werden.

Sie wollen, dass ihre Talente und Fertigkeiten gefördert und nicht für zu hochgesteckte Entwicklungsziele missbraucht werden.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche Entwicklungsphasen und Aufgaben bewältigen. In jeder Entwicklungsphase sind altersgerechte Erfahrungen notwendig. Übermäßige Behütung und Verwöhnung kann Kindern Schaden zufügen. Stolpersteine müssen von Kindern in einem geschützten Rahmen selbstständig überwunden werden. Wenn wohlmeinende Eltern diese immer wieder aus dem Weg räumen, unterschätzen sie die Fähigkeit der Kinder, sie selbst überwinden zu können. Dies führt zu Demütigung und Selbstunterschätzung beim Kind.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Struktur

Damit Kinder Freiräume erobern und sich gefahrlos entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und Regeln. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert Kinder auf liebevolle Weise und fördert bei ihnen die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen sollten auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe aufbauen. Denn mit dem Wunsch des Kindes, den Menschen, die es liebt, Freude zu bereiten, gelingt ihm Schritt für Schritt die Verinnerlichung von Grenzen, die es als notwendig zu akzeptieren lernt. Schläge und andere Formen von Gewalt oder Erniedrigung sind als Maßnahmen der Grenzsetzung nicht akzeptabel und gesetzlich verboten. Mit liebevollen Bezugspersonen wird um die Grenzen gerungen, Argumentieren und Diskutieren werden geübt. Schritt für Schritt gelingt es dem Kind, sich gegenüber den Eltern Spielräume und

Grenzverschiebungen zu erarbeiten. Der durch Grenzen abgesteckte Erfahrungsraum wird überschaubar, bietet Anregung und lässt der Neugier gefahrenlos freien Lauf.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Gruppe der Gleichaltrigen immer mehr an Bedeutung für Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwertgefühl der Kinder. Die Entwicklung von Freundschaften ist eine wichtige Basis für das soziale Leben. Soziale Kontakte stellen wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung sozialer Fertigkeiten dar. Eltern, aber auch andere Erwachsene im Umfeld des Kindes sind aufgerufen, faire, transparente und respektvolle nachbarschaftliche Verhältnisse zu schaffen.

Die Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass Kinder unter angemessenen Rahmenbedingungen einander begegnen, miteinander spielen, lernen und arbeiten können. Das fördert das Gefühl für Zusammengehörigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Das siebte Grundbedürfnis von Kindern betrifft die Zukunftssicherheit. Immer mehr hängt das Wohl jedes einzelnen Kindes mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt zusammen. Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen für die nächste Generation. Ob Kinder diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder unheimliches Chaos erleben, wird an der Entwicklung ihrer Persönlichkeiten liegen, welche die Eltern und alle anderen Erwachsenen mit ihren je eigenen Persönlichkeiten mitzugestalten geholfen haben.

4. Kinderrechte

„Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinder als Rechtssubjekte zu achten, ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Kindern und für Kinder.“

(Jörg Maywald)

Uns ist es wichtig die Rechte aller Kinder bei uns fest verankert zu wissen und in unserer Einrichtung zu leben. Kinder haben ein...

Organisationales Schutzkonzept

2. RECHT AUF BESONDERE FÜRSORGE
UND FÖRDERUNG BEI BEHINDERUNG

3. RECHT AUF BILDUNG

4. RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE

5. RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG
UND BETEILIGUNG

6. RECHT AUF GESUNDHEIT

7. RECHT AUF GEWALTFREIE ERZIEHUNG

8. RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT

9. RECHT AUF SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER UND SEXUELLER
AUSBEUTUNG

10. RECHT AUF SPIEL UND FREIZEIT

Wir als Erwachsene haben dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Kinder gesehen und gehört werden. Mitsprache und Beteiligung von Kindern ist ein wichtiger Prozess im Alltag einer jeden Gruppe. Kinder müssen lernen, dass sie eine Stimme haben und damit gehört werden.

Die Kinderrechte unserer Kitas sehen nachfolgend folgendermaßen aus:

- Kinder haben das Recht, so angenommen zu werden, wie sie sind, mit allen Eigenheiten.
- Kinder haben das Recht ihre Meinung zu sagen und angehört zu werden. Sie sollen das Gefühl haben, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind.
- Kinder haben das Recht darauf in alltäglichen Situationen, wie z.B. beim Essen, Schlafen, Wickeln, Kuschn... gefragt zu werden.

Organisationales Schutzkonzept

- Kinder haben das Recht, ihren Alltag aktiv mitzugestalten, ohne zu etwas gezwungen zu werden
- Kinder haben das Recht darauf, dass Erwachsene sich die Rechte von Kindern und unsere Beteiligung jeden Tag vergegenwärtigen und sie aktiv berücksichtigen und umsetzen.

5. Partizipation

In den Kindertageseinrichtungen ist es gesetzlich vorgeschrieben, sich über die Beteiligung von Kindern Gedanken zu machen und diese umzusetzen. Partizipation bedeutet für uns, Kinder gemäß ihrem Entwicklungsstand an bestimmten Entscheidungen zu beteiligen und mitbestimmen zu lassen. Unser Ziel ist, in diesem Bereich eine Haltung zu entwickeln, die Kinder in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und ihnen nicht zu viel vorzugeben.

Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Kinder bestimmen selbst, was sie spielen
- Kinder suchen ihre Spielpartner selbst aus
- Kinder werden an der Gestaltung des Tagesablaufes beteiligt
- Kinder werden in ihren Wünschen und Vorlieben gehört
- Kinder werden an Entscheidungsprozesse aktiv beteiligt

Partizipation heißt nicht nur, Kinder an Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen, sondern auch, Kindern die Möglichkeit zu geben, an Handlungen des täglichen Lebens selbstbestimmt teilhaben zu lassen.

Wichtige Prinzipien gilt es hierbei als Erwachsener zu beachten:

Entscheidungs- und Handlungsprozesse der Kinder, die wir ihnen zugestanden haben, auch zu akzeptieren, auch wenn wir als Erwachsene anders entschieden hätten.

Kinder lernen die Konsequenzen ihrer Entscheidung und ihres Handelns selbst zu tragen.

Mit unserer partizipativen Erziehung erreichen wir vieler unserer Ziele: Kinder. . .

Organisationales Schutzkonzept

- werden durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit selbstständiger und selbstbewusster.
- lernen sich selbst besser einzuschätzen.
- lernen ihre Gefühle wahrzunehmen und verbal auszudrücken.
- lernen Konflikte zu lösen und auch auszuhalten.
- lernen Bedürfnisse anderer Kinder zu erkennen und zu berücksichtigen.
- lernen, dass sie Rechte haben.

6. Personal

Der Träger – in diesem Fall die Kirchengemeinde St. Clemens Hilstrup Amelsbüren- ist in der Verantwortung Mitarbeiter:innen einzustellen, denen vertrauenswürdig die Kinder anvertraut werden können. Bei Neuanstellung informiert und belehrt die Verbundleitung, die neue Kraft über Regeln und Vereinbarungen zu Prävention.

Bei Neueinstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Dies muss im Abstand von fünf Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden. Zudem wird eine Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex aus dem ISK vorgelegt und unterschrieben. Jede Mitarbeiterin nimmt verpflichtend an einer Präventionsschulung teil.

Nach fünf Jahren muss eine Auffrischung erfolgen. Alle Mitarbeiter:innen werden hierbei im Umgang mit dem Kinderschutz geschult und sind alle gleichermaßen verantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos. In unseren Familienzentren sind zudem Fachkräfte beschäftigt, die speziell zum Themenbereich „Kinderschutz“ weiter ausgebildet sind.

Das Schutzkonzept, sowie die Präventionsschulungen und die kollegiale Fallberatung bietet den päd. Fachkräften wichtige Grundlagen und Informationen, wie mit einem Verdachtsfall umzugehen ist. Beobachtungen, Dokumentationen und die Umsetzung angemessener Maßnahmen sind hierbei von besonderer Bedeutung.

7. Verhaltenskodex

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, allen Mitarbeitende in unseren

Organisationales Schutzkonzept

Kindertageseinrichtungen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen. Es ist uns wichtig, achtsam mit den Kindern umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten. Der allgemeingültige Verhaltenskodex dient zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten. Der Verhaltenskodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen.

Beschämung und Entwürdigung nicht zulassen

- Beschämung ist eine Form seelischer Gewalt gegen Kinder und darf nicht zugelassen werden.
- Entwürdigendes Verhalten beeinträchtigt die Selbstachtung und beschädigt das seelische Wohlergehen von Kindern.
- Pädagogische Fachkräfte, die Kinder beschämen, sollten darauf angesprochen und auf die schädigenden Folgen ihres Verhaltens hingewiesen werden. Bei mangelnder Einsichtsfähigkeit kommen weitergehende arbeitsrechtliche Konsequenzen infrage.

Anschreien nicht tolerieren

- Anschreien ist eine Form verbaler Gewalt, die Kinder einschüchtert und ihnen seelischen Schaden zufügt.
- Pädagogische Fachkräfte, die Kinder anschreien, sind ein schlechtes Vorbild. So besteht die Gefahr, dass Kinder das negative Verhalten nachahmen und selbst seelische oder körperliche Gewalt anwenden.
- Das Anschreien von Kindern sollte nicht toleriert werden, besonders dann nicht, wenn es wiederholt auftritt und darin ein Verhaltensmuster zu erkennen ist. Die pädagogischen Fachkräfte sollten angesprochen und auf die negativen Folgen ihres Verhaltens hingewiesen werden.

Kinder nicht (ständig) an anderen messen

Organisationales Schutzkonzept

- Kinder sind verschieden: Große Unterschiede bestehen häufig sowohl zwischen Kindern gleichen Alters als auch zwischen den verschiedenen Entwicklungsbereichen eines Kindes.
- Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden. Das individuelle Entwicklungstempo jedes Kindes muss respektiert werden.
- Kinder immer wieder an anderen Kindern zu messen, entmutigt sie und vermittelt ihnen die Botschaft, wenig wert zu sein.

Bevorzugungen von Lieblingskindern vermeiden

- Die Bevorzugung einzelner Kinder vermittelt die schlechte Erfahrung, dass manche Menschen wertvoller sind als andere.
- Diskriminierungserfahrungen können bei den benachteiligten Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten führen.
- Die Erfahrung, ein Lieblingskind zu sein, führt zu Selbstüberschätzung und mangelnder Sensibilität gegenüber Benachteiligten.

Diskriminierung entgegenreten

- Diskriminierende Äußerungen über ein Kind oder dessen Familie von Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Glaube oder anderen Menschen verstoßen gegen das elementare Menschenrecht auf Gleichbehandlung und sind unzulässig.
- Rassistische Beleidigungen müssen erkannt und eindeutig als unprofessionelles Verhalten missbilligt und sanktioniert werden.

Kinder nicht zum Essen zwingen

- Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind zu sich nimmt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität verbunden.
- Jedes Kind entscheidet allein, ob es etwas isst und wenn ja, was und wie viel es von den angebotenen Essen zu sich nimmt.

Organisationales Schutzkonzept

- Die Verantwortung für das Speisenangebot und die bei Tisch geltenden Essensregeln liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder werden altersentsprechend daran beteiligt.
- Zwang von Essen ist eine Form von körperlicher und seelischer Gewalt, die bei Kindern zu Essstörungen führen kann.

Die Schlaf- und Ruhezeiten an den Bedürfnissen der Kinder orientieren

- Schlaf ist eine wesentliche Voraussetzung für die körperliche und seelische Gesundheit.
- Schlafentzug führt zu Unwohlsein und kann krank machen.
- Weder eine Mittagsschlafpflicht noch ein Vorenthalten des Mittagsschlafs sind kindgerecht.
- Die für die Kinder vorgesehenen Schlaf- und Ruhezeiten sollten in Grenzen flexibilisiert werden.

Sauberkeitserziehung: Das Kind bestimmt das Tempo

- Die Sauberkeitserziehung kann nicht beschleunigt werden sie sollte aber auch nicht verzögert werden.
- Körperlicher Zwang oder seelischer Druck beim Toilettengang sind unzulässig.
- Den Zeitpunkt und das Tempo, ab dem ein Kind sauber ist, bestimmt jedes Kind selbst.
- Wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte, ist diese Entscheidung zu respektieren.
-

Zerren und Schubsen sind Formen körperlicher Gewalt

- Konflikte nicht eskalieren zu lassen, erfordert Selbstreflexion und Selbstbeherrschung, aber auch Solidarität im Team und die Unterstützung der Leitung.
- Bei aggressiven Durchbrüchen von Kindern müssen die päd. Fachkräfte sorgsam darauf achten, sich nicht von der Aggression „anstecken“ zu lassen und gegenaggressiv zu reagieren.
- Jede Form unmittelbaren körperlichen Zwangs, darunter Zerren und Schubsen, ist unzulässig. Eine Ausnahmesituation liegt nur dann vor, wenn ein körperliches Eingreifen zum Schutz eines Kindes unbedingt notwendig ist:

Körperstrafen sind unzulässig und erfordern Konsequenzen

- Jede Form von Körperstrafen fügt Kindern Schaden zu und ist unzulässig, unabhängig davon, ob die Bestrafung beabsichtigt war oder im Affekt geschieht.

Organisationales Schutzkonzept

- Findet Gewalt gegen ein Kind durch eine päd. Fachkraft statt, muss die Leitung auf mehreren Ebenen tätig werden.
- Um Zusätzungen und Überforderungen zu vermeiden, sollte im Team erörtert werden, wie bei provokantem Verhalten von Kindern rechtzeitig und angemessen interveniert werden kann.
- Werden Fachkräfte den Ansprüchen an eine gewaltfreie Erziehung nicht gerecht, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Fixierung ohne nachvollziehbare Begründung sind nicht erlaubt

- Kinder benötigen für ihre gesunde Entwicklung ausreichende Freiräume in einem geschützten Umfeld.
- Begrenzungen und Strukturen sind notwendig, müssen allerdings altersgerecht ausfallen.
- Fixierungen ohne nachvollziehbare Begründung schränken die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Kindes unnötig ein und sind daher unzulässig.
- Beschwerden von Eltern sollten unabhängig von deren Berechtigung ernst genommen und einer Klärung zugeführt werden.

Aufsichtspflichtverletzungen vermeiden

- Es gehört zu den Pflichtaufgaben jeder päd. Fachkraft, die ihr anvertrauten Kinder zu beaufsichtigen.
- Wo eine Aufsichtspflichtverletzung beginnt, hängt von den Umständen im Einzelfall ab.
- Eine 100% Kontrolle ist weder möglich noch wünschenswert, denn die Aufsicht über ein Kind steht in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zum Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,
- Nach einer Verletzung der Aufsichtspflicht sind arbeitsrechtliche Konsequenzen auch dann möglich, wenn kein Schaden entstanden ist.
-

Nähe und Distanz gegenüber Kindern professionell regulieren

- Nähe und Distanz ist Fachkräfte- Kind- Interaktionen müssen auf professionelle Weise reguliert werden.
- Im Vergleich zur Eltern- Kind- Beziehung ist das Fachkraft- Kind Verhältnis durch größere Distanz geprägt.
- Die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern wird als wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit verstanden und wird niemals ausgenutzt.
- Alle Persönlichkeiten werden ermutigt, für ihre persönlichen Grenzen einzustehen.
- Mit freundschaftlichen und familiären Beziehungen gehen wir transparent um.

8. Risiko- und Situationsanalyse

Organisationales Schutzkonzept

Die Kindertageseinrichtungen stellen für unsere Kinder einen Schutzraum dar. Diesen gilt es von allen Mitarbeiter:innen zu wahren. Wir tragen Sorge dafür, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden. Hierzu gilt besonders, dass wir eine Atmosphäre der Achtsamkeit schaffen, um Übergriffe gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Risikoanalyse schafft die Basis um Themen wie Nähe/ Distanz- Schutz der Intimsphäre der Kinder, Räumliche Gegebenheiten und Gefahrensituation genau in den Blick zu nehmen und sich dahingehend zu sensibilisieren.

Nähe und Distanz (Auszug ISK)

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder werden von uns respektiert. Das bedeutet für uns:

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern wird als wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit verstanden und wird niemals ausgenutzt.
- Alle Persönlichkeiten werden ermutigt, für ihre persönlichen Grenzen einzustehen.
- Mit freundschaftlichen und familiären Beziehungen gehen wir transparent um.

Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre (Auszug ISK)

Erwachsene sind dafür verantwortlich, die Intimsphäre der Kinder zu schützen und sie in ihren Bedürfnissen richtig wahrzunehmen. Das bedeutet für uns:

- Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen und geachtet, das heißt dass wir Kinder z.B. trösten und/oder eine angemessene Umarmung geben.
- Jede Persönlichkeit – sowohl Kind als auch Erzieherin- hat das Recht, Körperkontakt abzulehnen.
- Wir wahren die Intimsphäre jeder Persönlichkeit, z.B. achten wir in Dusch-, Wickel- oder Pflegesituationen darauf, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- Eltern haben in den Kindertageseinrichtungen– nur in Absprache mit Mitarbeitenden und in Begleitung des eigenen Kindes- Zutritt zu den Kindertoiletten- und Waschräumen.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Organisationales Schutzkonzept

Bereits durch unterschiedliche Altersstrukturen in den Kitas und durch die soziale Position der Mitarbeiter:innen sind Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im täglichen Alltag ist es wichtig, diese Verhältnisse nicht auszuleben oder auszunutzen.

Die besonderen Vertrauensverhältnisse sind zu schützen und mit Achtsamkeit und Wertschätzung zu behandeln. Aufgrund der individuellen Entwicklung – und aufgrund ihres Alters- stehen u3 Kinder und Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf unter besonderem Schutz. Kollegiale Fallberatung, sowie der allgemeine Austausch, als auch die Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Geste sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Räumliche Gegebenheiten

Jede unserer vier Kitas hat unterschiedliche Raumbedingungen bzw. Gegebenheiten. Einige Räume gelten aufgrund der Lage oder dem Zugang als Raum mit einem höheren Risiko. Daher ist es wichtig, diese Räume im Alltag genau in den Blick zu nehmen.

Präventive Maßnahmen sind wie folgt:

- Nebenräume sind Rückzugsorte für Kinder. Die Aufsichtspflicht wird dennoch durch das Fachpersonal gewährleistet.
- Die Türen innerhalb der Einrichtung bleiben unverschlossen.
- Der Flurbereich dient den Kindern als zusätzlicher Spielbereich, der von den päd. Fachkräften im Blick gehalten wird.
- Bis 9.00 Uhr findet die Bringphase statt. In dieser Zeit findet das Spielen in den Gruppenräumen statt. Wenn eine päd. Fachkraft mit anwesend ist, können auch weitere Räume genutzt werden.
- Die Eingangstür wird ab 9.00 Uhr verschlossen.
- Fremde Gäste werden auf Ihr Anliegen angesprochen.
- Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit den Kindern.
- Der Dienstplan der Mitarbeiter:innen schließt aus, dass eine Person alleine mit Kindern in der Einrichtung ist.

Allgemeine Regeln Für das Miteinander

Kinder haben Rechte: Aber genauso müssen auch Kinder sich an Absprachen und vereinbarte Regeln halten; denn Regeln erleichtern unseren Kitaalltag und begleiten uns das gesamte Leben. Die bei uns bestehenden Regeln wurden mit den Kindern erarbeitet und kindgerecht besprochen. Jede Gruppe und auch jede Kita kann (nach Bedarf/ Aktualität) hierbei unterschiedliche Regeln haben und verfolgen:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei einer päd. Fachkraft.
- Es herrscht ein respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der Kita.
- Es soll eine offene Kommunikation zwischen Kindern und Päd. Fachkräften herrschen.
- Kinder sprechen Ihren Spielort außerhalb der eigenen Gruppe ab.
- Kinder und Erwachsene halten sich an die Hygienemaßnahmen: Hände werden nach dem Toilettengang gewaschen- sowie vor und nach dem Essen.
- Die Grenzen der Kinder und Erwachsenen werden gewahrt, d.h. ein "NEIN" oder „STOPP“ werden akzeptiert und respektiert.

9. Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist im Jahr 2012 in Kraft getreten. Es umfasst vor allem die Beratungsmöglichkeiten, die Netzbildung der frühen Hilfen und der Prävention. Das Gesetz nimmt ebenfalls den Träger einer jeden Kindertageseinrichtung in die Verantwortung, Kinderschutz in den eigenen Einrichtungen umzusetzen und sofortige Maßnahmen bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung einzuleiten. Dies ist im § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) klar geregelt. In unseren Einrichtungen ist es uns wichtig, Familien intensiv beraten zu können, sie zu unterstützen und über mögliche Hilfen zu informieren, sowie auf diesem Weg zu begleiten. Unser wichtigstes Ziel ist es, Eltern in schwierigen Situationen zu unterstützen und vertrauensvoll mit ihnen zusammen zu arbeiten. Erste Ansprechpartner sind für uns immer die Eltern, auch wenn wir einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben: wir gehen zuerst mit den Eltern ins Gespräch. Alle

Organisationales Schutzkonzept

Mitarbeiter:innen in unseren Kitas sind durch Präventionsschulungen und durch das ISK geschult und sind dazu verpflichtet Vorkommnisse umgehend der Vorgesetzten zu melden. Ebenso gehen die pädagogischen Fachkräfte verantwortungsbewusst mit Äußerungen von Kindern um und geben diese Meldung/ Beobachtung/ Mutmaßung an die Vorgesetzte weiter. Bei Verdachtsfällen müssen die Fachkräfte ihre Beobachtungen/ Äußerungen der Kinder detailliert, fachlich und systematisch dokumentieren.

10. Formen der Kindeswohlgefährdung (Auszug aus unserem ISK)

§1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahme zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung findet seinen Ursprung nicht in der sozialpädagogischen Arbeit. Er kommt aus dem rechtlichen Bereich. Über eine sinnvolle Definition des Begriffes besteht noch immer Uneinigkeit, daher betrachten wir die unterschiedlichen Formen, wie Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

→ Vernachlässigung

Wenn die körperliche und/oder emotionale Versorgung eines Kindes von Eltern oder Betreuungspersonen, andauernd oder zum wiederholten Male unterlassen wird.

Vernachlässigung kann in verschiedener Form auftreten:

Körperliche Vernachlässigung

Mangelnde Hygiene, mangelnde medizinische Versorgung, unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, unzureichende Wohnverhältnisse

Organisationales Schutzkonzept

Emotionale Vernachlässigung

Fehlende Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Erzieherische/ kognitive Vernachlässigung

Mangel an Kommunikation, erzieherischem Einfluss, Motivation zu Spiel und Erkundung der Umgebung

Unzureichende Aufsichtspflicht

Kinder alleine lassen (altersabhängig) in Einrichtung oder Zuhause, Abwesenheit des Kindes nicht wahrnehmen

→ Misshandlung

Erziehungsgewalt

Physische und psychische Gewalt am Kind, die erzieherisch motiviert ist. Sie hat keine Schädigung oder Verletzung des Kindes zum Ziel.

Misshandlung

Misshandlung meint die physische und psychische Gewalt am Kind, die mit der Absicht zu verletzen herbeigefügt wird. Diese Form von Gewalt kann durch Personensorgeberechtigte, aber auch durch Personen die mit den Kindern betraut werden, sowie Dritte geschehen.

Körperliche Erziehungsgewalt

Kurzzeitiges Zufügen von körperlichen Schmerzen wie leichte Ohrfeige oder hartes Anpacken

Körperliche Misshandlung

Hierzu zählen: Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen, Schütteln von

Säuglingen und Kleinkindern

Psychische Gewalt

Vermittelt Kindern das Gefühl, sie seien wertlos, ungewollt und nicht liebenswert. Das Ablehnen von Kindern, das Isolieren, das Ignorieren, das Terrorisieren ebenso wie das Korumpieren von Kindern zeichnet psychische Gewalt aus.

→ Sexualisierte Gewalt

„Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufiger von sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird um Gewalt auszuüben.

Dies kann als physische sexualisierte Gewalt, psychisch sexualisierte Gewalt, pornografische Ausbeutung von Kindern, Kinderprostitution oder sexualisierte Gewalt im Internet ausgeübt werden.

→ Häusliche Gewalt

Kinder leben in einer gewalttätigen (physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt) Umgebung. Kinder werden durch die Gewalttaten der Erwachsenen in Mitleidenschaft gezogen.

Häufig wird von verschiedenen Formen der Gefährdung bzw. Misshandlung gesprochen. Es kommt aber häufiger zu Mischformen und nur selten zu einmaligen Handlungen. So hat körperliche Gewalt auch immer schwere seelische Folgen. Vernachlässigung und Missbrauch

Organisationales Schutzkonzept

sind sowohl mit psychischen, körperlichen und psychosomatischen Konsequenzen verbunden, die Kinder ihr Leben lang begleiten können.

11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

1. Meldung an den Vorgesetzten

2. Fallbesprechung im Team

3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

4. Gespräch mit den Sorgeberechtigten

5. Gegebenfalls Meldung an das Jugendamt

6. Meldung nach §47 SGB VIII an das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt und die Fachberatung des BGVs. Die Zentralrendantur wird in CC genommen.

Diese sechs Schritte müssen innerhalb eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch Gesprächsprotokolle mit Ergebnissen, Absprachen und einem Handlungsplan zum weiteren Vorgehen festgehalten werden. Diese Dokumentationen müssen mit Datum, Uhrzeit, Ort und anwesenden Personen vermerkt sein.

12. Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinde zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlene geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet. Für sinnvolle Beschwerdewege müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden vorhanden sein. Deshalb setzen wir uns ein für eine gute Feedback- und auch Streitkultur, um offen positive und negative Kritik äußern zu können. Eine angemessene Beschwerdekultur soll weiterentwickelt werden. Die Beschwerdewege müssen für alle

Organisationales Schutzkonzept

transparent sein und alle Menschen in unserer Kirchengemeinde müssen um die Möglichkeiten für Beschwerden wissen. Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen) Handelns zu verbessern.

*Beschwerdemanagement für Kinder

In unseren Kindertageseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit sich in einem geschützten Raum einer pädagogischen Fachkraft anzuvertrauen. Durch die intensive Beziehungsarbeit und das Schaffen von Vertrautheit, bieten wir jedem Kind die Sicherheit sich zu öffnen. Kinder äußern ihre Unzufriedenheit anders als Erwachsene. Beschwerden können je nach Alter, Entwicklungsstand oder Persönlichkeit des Kindes in Form von Wut, Weinen, Traurigkeit aber auch Zurückgezogenheit verbalisiert werden. Auf dieses Verhalten gehen die pädagogischen Fachkräfte ein und suchen gemeinsam mit dem Kind eine Lösung. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit ihre Anliegen im Stuhlkreis oder Morgenkreis zum Thema zu machen.

*Beschwerdemanagement für Eltern/ Sorgeberechtigte oder Dritte

Ein partnerschaftliches Miteinander zwischen den Fachkräften und den Eltern/ Sorgeberechtigten oder Dritten ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Ohne das Vertrauen der Sorgeberechtigten würde unsere Kontaktaufnahme zum Kind nicht gelingen und somit unsere Arbeit erschweren. Um eine gute Vertrauensbasis zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team zu gestalten, ist es immer wichtig, einen wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe umzusetzen. Hierzu gehört auch der respektvolle Umgang mit Beschwerden. Eltern/ Sorgeberechtigte oder Dritte haben die Möglichkeit im direkten Gespräch (Tür- und Angelgespräch) oder bei einem vereinbarten Elterngespräch, ihre Unzufriedenheit zu äußern. Zusätzlich können sich Sorgeberechtigte an den Elternbeirat wenden oder per Telefon, Mail oder Brief ihre Anliegen an uns weiterleiten. Eltern können sich bei den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, der Verbundleitung, den Elternvertretern sowie beim Pfarrer melden um ihre Unzufriedenheit zu besprechen oder zu äußern und ins Gespräch zu kommen.

*Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Organisationales Schutzkonzept

Jeder Mitarbeitende wird mit seinen Stärken und Talenten im Team eingesetzt. Alle Teammitglieder arbeiten mit Motivation und Begeisterung auf dasselbe Ziel hin. In unseren Teams herrscht eine offene Streit- und Konfliktkultur. So können alle Mitglieder ihre Unzufriedenheit ansprechen, ob im direkten Gespräch mit der jeweiligen Person oder in Einbeziehung der Einrichtungsleitung. Ebenfalls steht die Verbundleitung sowie die MAV jederzeit für Konfliktgespräche bereit. Auch können gemeinsame Lösungen in den Teamsitzungen, bei einer kollegialen Fallbesprechung oder Supervision erarbeitet werden. Zur erfolgreichen Umsetzung des Beschwerdemanagements ist es wichtig, die Fakten zusammenzutragen. Es ist von besonderer Bedeutung gemeinsam nach Lösungsvorschlägen zu suchen und diese zu sammeln sowie abzuwägen und mit allen Beteiligten einen Konsens zu finden. Es sollte reflektiert werden, ob das gewünschte Ziel erreicht worden ist.